

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl. Jur. Marco Loch**

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Das Krankenhausrecht-vom Versorgungsauftrag über die Behandlung bis zur Abrechnung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2024 - 11.06.2024

## Schulkonflikte vor Gericht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2024 -  
12.06.2024

## Systematik des Hochschul- und Prüfungsrechts - Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.09.2024 - 16.09.2024

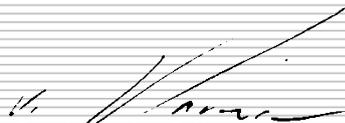
## Die Verfassungsbeschwerde in der anwaltlichen Praxis

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 07.11.2024 - 07.11.2024

## Das verwaltungsgerichtliche Verfahren im öffentlichen Dienstrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 18.11.2024 - 18.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 7. Juli 2025